

„Ex-Stasi-Mitarbeiter scheitern vor Gericht“, nd, 29.12., Seite 6

Diese von Karlsruhe übernommene Meldung möchte ich dahin gehend korrigieren, dass dieses hier „eigenständig“ für das MfS angeführte Sonderversorgungssystem auch für die anderen Sicherheits- und Schutzorgane der DDR, wie z. B. MfI, NVA und Zollverwaltung, galt. Der Unterschied ist heute nur, einstige MfS-Angehörige werden weiterhin mit auf den Ost-Rentendurchschnitt gekürzten Altersrenten bedacht. Um einem weiteren „Alleinstellungsmerkmal“ den Stachel zu ziehen, diese Sonderversorgungssysteme der DDR waren in etwa der Beamtenversorgung der BRD adäquat (diese auch außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung!), nur mit dem beachtenswerten Unterschied, die Staatsangestellten der DDR zahlten monatliche Beiträge, ihre Dienstherrn ebenfalls in gleicher Höhe. Doch bin ich mir sicher, die DDR- und MfS-Verleumdungskampagne hat neues „Futter“ erhalten, denn nur das „eigenständige und außerhalb“ verbleibt beim Leser im Gedächtnis.

Helmut Holfert
Berlin

Berlin, 29. 12. 2016